

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ); hier 0,6
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ); hier 0,3
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen

#### 2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

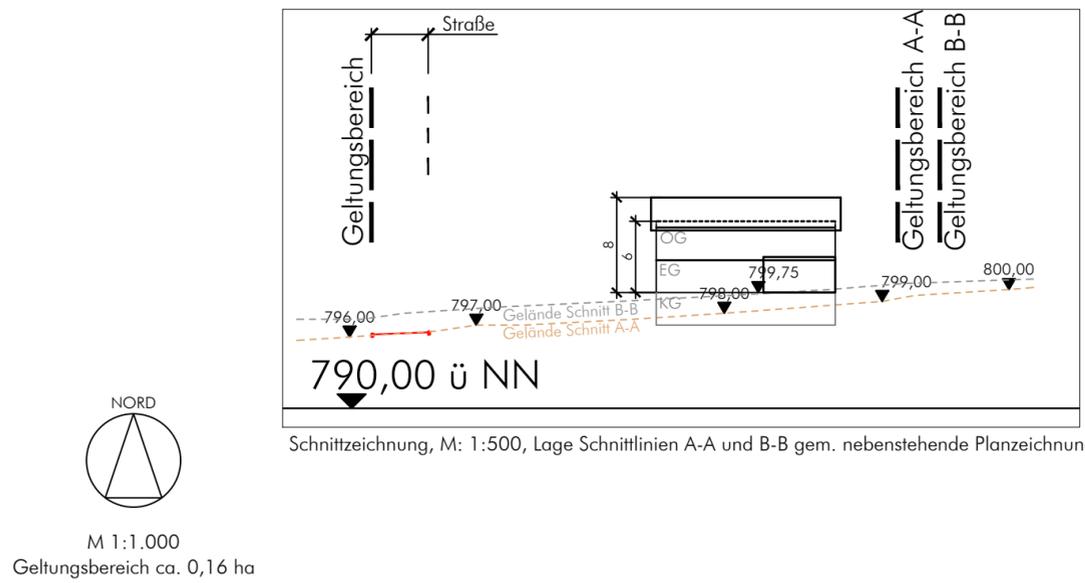
- zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (schematische Darstellung)
- zu pflanzende Sträucher (schematische Darstellung)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 2.1.7 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

#### 2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
- Vorhandene Gebäude
- Geplante Gebäude, unverbindliche Darstellung
- 222/1 Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- M Mülltonnenstellplatz am Ende des privaten Fußweges, ungefähre Darstellung



NORD  
M 1:1.000  
Geltungsbereich ca. 0,16 ha

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 03.02.2021.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 06.04.2021.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung am 08.04.2021.
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2021 bis zum 17.06.2021.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 15.04.2021 und Termin zum 17.05.2021.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss 01.06.2021.
7. Ausgefertigt am  
Füssen, den

Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan  
für das Baugebiet Weißensee - See, 5. Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i.d.F. vom 01.06.2021